

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 23. August 2017

152	16.02	Organisation und Behörden generell, Gemeindeordnung
	32.02	Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben
		Sekundarstufe, Anschlussvertrag mit der Gemeinde Seegräben, Genehmigung

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten stimmten am 12. Februar 2017 der Auflösung der Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben auf Ende des Schuljahres 2017/2018 zu. An der gleichen Urnenabstimmung wurden in Wetzikon die organisatorischen Grundlagen geschaffen, damit die Sekundarschule in die Politische Gemeinde Wetzikon integriert werden kann. Für die Gemeinde Seegräben bedeutet dies, dass sie sich für die Beschulung ihrer Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe einer anderen Gemeinde anschliessen müssen.

Ebenfalls am 12. Februar 2017 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Seegräben dem Anschlussvertrag mit der Politischen Gemeinde Wetzikon zugestimmt. Formell muss deshalb auch der Stadtrat diesem Anschlussvertrag noch zustimmen.

Wesentliche Eckdaten des Vertrages

Der bereits im Vorfeld der Urnenabstimmung verhandelte Vertrag sieht im Wesentlichen folgende Regelungen vor:

- Die Politische Gemeinde Wetzikon verpflichtet sich, die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe aus Seegräben aufzunehmen.
- Das Schulgeld wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{massgeblicher Aufwand Sekundarstufe}}{\text{Total Schüler Sekundarstufe}} \times \text{SchülerInnen aus Seegräben}$$

- Die Kosten für das Untergymnasium, für die externe Sonderschulung, für die Musikschule sowie für die Berufswahlschule sind in der Formel nicht enthalten, weil sie direkt übernommen werden.
- Die Schulpflege Seegräben hat das Recht, in Klassen mit Seegräbner Schülerinnen und Schülern Schulbesuche durchzuführen. Zudem erhält die Gemeinde Seegräben ein Einsichtsrecht in die betreffenden Teile der Wetziker Jahresrechnung sowie das Recht, der Schulpflege Wetzikon Anträge zu stellen, soweit die Geschäfte den Vertrag betreffen. Wenn Geschäfte behandelt werden, die erhebliche Auswirkungen auf die Rechnung der Gemeinde Seegräben haben oder den Anschlussvertrag im engeren Sinn betreffen, lädt die Schulpflege Wetzikon Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Seegräben an die Sitzungen ein. Für die Behandlung solcher Traktanden steht den Delegierten ein Antragsrecht ohne Stimmrecht zu.

- Bei Schülerinnen und Schülern, die erst in der Sekundarschule in eine externe Sonderschule eintreten, liegt die Fallführung und –verantwortung bei der Sitzgemeinde. Die Anschlussgemeinde ist frühzeitig/unmittelbar und umfassend über die getroffenen Massnahmen zu orientieren, da sie die tatsächlich anfallenden Kosten dieser Massnahme trägt.
- Schülerinnen und Schüler aus Seegräben werden grundsätzlich in dieselbe Schuleinheit wie bisher eingeteilt.

Zuständigkeit für den Anschlussvertrag

Gemäss der aktuell gültigen Gemeindeordnung (aGO) ist der Stadtrat für die Genehmigung von Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen mit anderen Gemeinden über die gemeinsame Durchführung von Aufgaben zuständig (Art. 33 lit. b aGO). Mit der ab 1. August 2018 in Kraft tretenden teilrevidierten Gemeindeordnung (nGO) wird im Schulbereich künftig die Schulpflege für die Genehmigung von Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen mit anderen Gemeinden zuständig sein, soweit nicht der Grosse Gemeinderat zuständig ist.

Erwägungen

Der Anschlussvertrag mit der Gemeinde Seegräben liegt beschlussreif vor und über seinen Inhalt wurde im Rahmen der Urnenabstimmungen bereits umfassend informiert. Die gewählte Lösung führt nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung für die Stadt Wetzikon, da sämtliche Kosten der Gemeinde Seegräben verrechnet werden.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Seegräben haben dem Vertrag am 12. Februar 2017 bereits zugestimmt. Nach der aktuell gültigen Gemeindeordnung ist der Stadtrat für den Abschluss des Vertrages zuständig, worüber auch in der Weisung an die Urnenabstimmung informiert wurde. Einer Genehmigung steht somit nichts entgegen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Anschlussvertrag zwischen den Politischen Gemeinden Seegräben und Wetzikon wird genehmigt.
2. Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht und Stadtschreiber Marcel Peter werden ermächtigt, den Vertrag im Namen der Stadt Wetzikon rechtsgültig zu unterzeichnen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Gemeinderat Seegräben, Rutschbergstrasse 10, 8607 Aathal-Seegräben (unter Beilage von 6 im Original unterzeichneten Exemplaren)
 - Primarschulpflege Wetzikon
 - Schulsekretariat der Primarschule Wetzikon
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden GRPK)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written in a cursive style.

Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 28.08.2017